

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)

Name, Vorname, bzw. Firma

Ansprechperson

Straße, Hausnummer, PLZ Ort

Telefonnummer

folgender Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ Ort

Gemarkung/ Flurstück/ Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der Stadtwerke Tübingen GmbH (Netzbetreiber) für obige Anschlussstelle zu.

Das Eigentum der Stadtwerke Tübingen GmbH an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen der Stadtwerke Tübingen GmbH erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter

Bitte ein unterzeichnetes Exemplar zurück an Stadtwerke Tübingen GmbH!